



FernUniversität
in Hagen

Informationsveranstaltung zu Nachteilsausgleichen im Studium

17. April 2025

HOCHSCHULBEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND/ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Vorstellung

Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Anja Friebel und Kristin Wünsche

Stellvertretende Hochschulbeauftragte

Marietta Krompaß

Kontakt: per E-Mail unter beratung-barrierefrei@fernuni-hagen,

Telefonische Sprechzeiten: Donnerstag: 11:00 - 13:00 Uhr

Telefon: +49 2331 987-1527

Weitere Informationen: [Internetseite „Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“](#)

Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX; § 3 Behindertengleichstellungsgesetz)

- Grundsätzlich keine Nachteilsausgleich bei Leistungsschwäche, nur bei Leistungshindernis

Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen

"**Nachteilsausgleiche** sind ein wichtiges Instrument, um **chancengleiche Teilhabe im Studium** herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden.

Sie sind Teil der „**angemessenen Vorkehrungen**“, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention auch für den Bildungsbereich vorsieht.

Nachteilsausgleiche sind keine „Vergünstigungen“, sondern **kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen**. Dafür müssen sie erforderlich und angemessen sein“.

Siehe Handbuch: ["Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten"](#), Seite 92 (PDF-Dokument)

Mögliche studienrelevanten Beeinträchtigungen

- Mobilitätsbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Sprechbeeinträchtigungen
- psychische Erkrankungen (z. B. Angststörungen, Depressionen)
- Chronische Krankheiten (z. B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes)
- Teilleistungs- und Entwicklungsstörung (Legasthenie, ASS)

Besorgnis der Offenlegung?

- Mitarbeiter:innen der FernUniversität haben über Fragen und Probleme ihrer amtlichen Tätigkeit oder dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren
- Prüfungsämter bieten vor Antragstellung Beratung und hilfreiche Unterstützung an
- sprechen Sie uns bei Schwierigkeiten und Unterstützungswunsch an – wir unterliegen der **Schweigepflicht**
- Nachteilsaufgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt

Mögliche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (Auswahl)

- Schreibzeitverlängerung und Verlängerung von Vorbereitungszeiten
- Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Verlängerung von Fristen für Haus- und Abschlussarbeiten
- Änderung der Prüfungsform, Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen
- bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte **frühzeitig an das Prüfungsamt**

Deutsches Studierendenwerk, 2025: [DSW: Nachteilsausgleiche: bewährte Maßnahmen](#)

Prüfungsamt

- Beratung und Antragstellung erfolgt über jeweilige Ansprechpersonen im Prüfungsamt der Fakultäten
- Entscheidungen über einen Nachtragsausgleich sind immer **Einzelfallentscheidungen**
- es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs
- Schwierigkeiten in der Leistungsumsetzung kompensierbar, der eigentlichen Leistungsfähigkeit nicht
- **wichtig, Fristen und Modalitäten des jeweiligen Prüfungsamtes** beachten

Fristen des jeweiligen Prüfungsamts beachten

- Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften: 15.04.-15.06. bzw. 15.10.-15.12.
- Fakultät für Mathematik und Informatik: drei Monate vor dem Prüfungstermin
- Fakultät für Psychologie: drei Monate vor dem Prüfungstermin
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaft: bis Ende Mai bzw. Ende November
- Rechtswissenschaftliche Fakultät: spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin

Leitfaden "Nachteilsausgleich" der FernUniversität in Hagen

- ausführliche Informationen
- rechtliche Grundlagen
- Antragsstellung an der FernUniversität in Hagen
- Checkliste für das Antragsverfahren
- Hinweise über die Gestaltung von fachärztlichen Attesten
- wichtig: die Feststellung eines Grads der Behinderung (GdB) ist hilfreich, aber für die Beantragung von Nachteilsausgleichen nicht erforderlich

[Leitfaden "Nachteilsausgleich"](#) (PDF-Download)

Vorbereitung der Antragsstellung

- Setzen Sie sich mit Ihrem **Prüfungsamt frühzeitig** in Verbindung, sobald Sie wissen, dass Sie eine Prüfung ablegen möchten.
- Besprechen Sie notwendigen Prüfungsmodifikationen und die passende Vorgehensweise **rechtzeitig** mit dem zuständigen Prüfungsamt Ihrer Fakultät oder der Hochschulbeauftragten für die Studierenden mit einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.
- Beantragung der Nachteilsausgleiche **nur mit fachärztlichem Attest**
- **Anmeldefristen beachten!**

Angaben im fachärztlichen Attest

- kurze Beschreibung der Behinderung und/oder chronischen Erkrankung und die daraus resultierende(n) Beeinträchtigung(en)
- Dauer und Absehbarkeit, ob bzw. wann eine Heilung erfolgen kann
- die konkreten, für die jeweilige Prüfungsform relevanten Beeinträchtigungen, die aus Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung entstehen
- diese Beeinträchtigungen prozentual im Vergleich zu einem gesunden Studierenden aufführen
- Empfehlungen, welche Nachteilsausgleiche aus ärztlicher Sicht angemessen sind

siehe Leitfaden zum Nachteilsausgleich, Teil 3

Antrag

- Antragstellung formlos oder mit Antragsformular – Modalitäten des jeweiligen Prüfungsamtes beachten
- Studierenden legen u.a. die für sie geeigneten Maßnahmen dar und weshalb diese aus gesundheitlichen Gründen notwendig sind
- möglichst konkret angeben, durch welche Maßnahmen die Auswirkungen Ihrer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung kompensiert werden könnten
 - z.B. Nutzung bestimmter Hilfsmittel, vergrößerter Ausdruck der Prüfungsunterlagen, Schreibzeitverlängerung, usw.)
- empfohlene Maßnahmen im Antrag u. fachärztlichen Attest sollten übereinstimmen u. nachvollziehbar sein

[Download Antragsformular zum Nachteilsausgleich](#) (PDF)

Beratung und Unterstützung an der FernUniversität in Hagen

- **Fakultäten: Prüfungsamt**, ggf. Studiengangskoordination
- **(stellvertretende) Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung**, Anja Friebel, Marietta Krompaß und Kristin Wünsche
- **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der FernUni**
 - Petra Lambrich, Referentin für Inklusion, Gesundheit und Sport ([Internetseite der Inklusionberatung des AStA](#), E-Mail: petra.lambrich@asta-fernuni.de)

Beratung und Unterstützung (extern)

kombabb – Kompetenzzentrum NRW: [Internetseite von kombabb](#)

- hochschulunabhängige Beratungs- und Informationsstelle
- Zielgruppe: Studieninteressierte und Studierende mit (nicht-)sichtbarer Behinderung/chronischer Erkrankung

Landschaftsverband Rheinland (LVR): [Internetseite LVR](#) und **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):** [Internetseite LWL](#) in NRW oder die überörtlichen Sozialhilfeträger

- Beantragung von Hilfsmitteln, Studienassistenz oder andere Hilfen

Deutsches Studierendenwerk: [Internetseite Deutsches Studierendenwerk](#)

- Beratung und Informationen zum Studieren mit Behinderung (u.a. zu Themen: Studienalltag, Finanzierung, Prüfungen, Gesetzliche Grundlagen)

Ausblick weiterer Veranstaltungen:

„Auf einen Kaffee mit ...“: [Internetseite der Veranstaltungsübersicht der Hochschulbeauftragten und Zentralen Studienberatung](#)

- Petra Lambrich (AStA-Referentin für Inklusion) am 28.04.2025 um 17:00 Uhr
- Angela Schröder (Schreibzentrum) am 13.05.2025 um 15:30 Uhr

AStA-Seminarreihe „Wissenschaftliches Schreiben“ am 05.05./19.05.25, 02.06./30.06.25, 14.07./28.07.25, 04.08./18.08.25 und 01.09./08.09.25 jeweils 17:00-19:00 Uhr

Jahrestagung für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung des AStA der FernUniversität in Hagen